


**Modellprojekt – „Hunte 25“
Phase II: Umsetzung
(2006-2008)**

<p>Bezeichnung des Vorhabens/ Zielsetzung</p>	<p>Modellprojekt „Hunte 25“ - Projekt zur exemplarischen Umsetzung der WRRL im Bearbeitungsgebiet Hunte 25 - umfasst drei Teilprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilprojekt Hunte: Planung und Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen mit begleitendem maßnahmenbezogenem Monitoring (1) • Teilprojekt Lethe: Aufstellung einer ganzheitlichen Mengen- und Gütebewirtschaftung von Oberflächengewässer und Grundwasser (2) • Teilprojekt Haaren: Immissionsorientierte Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen im städtischen Raum (3)
<p>Projekthalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Auswahl von Maßnahmevorschlägen zur Strukturverbesserung insbesondere aus den Gewässerentwicklungsplänen, die eine hohe Wirksamkeit bzgl. der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Hunte und ihrer Nebengewässer erwarten lassen: Planung, Umsetzung, operatives Monitoring (1) • Aufstellung einer ganzheitlichen Mengen- und Gütebewirtschaftung von Oberflächengewässer und Grundwasser unter Einbeziehung der Verockerungsproblematik, Aufbau und Betrieb eines integralen Monitoringnetzwerkes zur Verifizierung der Zieldefinitionen und Identifizierung von Maßnahmen, darauf aufbauend Entwicklung von Maßnahmevorschlägen (2) • Umsetzung der Ziele der WRRL im städtischen Raum: immissionsorientierte Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen auf Basis des BWK- Merkblattes Nr. 3 sowie erweiterter Modellberechnungen, optimierte Maßnahmenplanung mit dem Ziel der hydraulischen und stofflichen Entlastung der aufnehmenden Gewässer (3) • Erstellung eines Maßnahmenkatasters: Übersicht über bereits umgesetzte Maßnahmen und vorhandene Maßnahmenplanungen für Oberflächengewässer für das gesamte Hunteinzugsgebiet
<p>Darstellung</p>	
<p>Gewässer Wasserkörper-Nr./ Wasserkörpergruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • WKG 25007 Hunte von Diepholz bis Oldenburg sowie exemplarisch kleinere Nebengewässer (1) • WK 25063 Obere Lethe und Nebengewässer (2) • WKG 25001 Haaren und ihre Zuflüsse (3) • Maßnahmenkataster: alle Wasserkörper im Einzugsgebiet

Projektträger	Hunte-Wasseracht Sannumerstr. 4, 26197 Großenkneten Herr Buschan Tel.: 04487 927919; Fax.: 04487 9279-30 E-Mail: hans-dieter.buschan@hunte-wasseracht.de
Zeitraum	Phase I: Nov. 2005 bis: Nov. 2006 Phase II: Dez. 2006 bis Nov. 2008 Phase III (Teilprojekt Hunte): Dez. 2007 bis Okt. 2009
Projektspezifische Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung monitoringbezogener Maßnahmen zur Strukturverbesserung der Hunte und ihrer Nebengewässer: <ul style="list-style-type: none"> ○ Laufverlängerung der Hunte im Bereich der „Aschenbeck’schen Insel“ in der Gemeinde Dötlingen ○ Revitalisierung und Strukturverbesserung am Huntloser und Hageler Bach ○ Totholzeinbauten in der Hunte • Beginn des maßnahmenbezogenen Monitorings • Funktionskontrolle der Fischaufstiegsanlage am Kraftwerk Oldenburg (1) • Aufbau eines Transportmodells zum lokalen und regionalen Eisentransport im Bereich der Oberen Lethe • Ableitung einer Modellvorstellung zum Prozess der Verockerung im Untersuchungsgebiet • Aufbau und Inbetriebnahme eines operativen Monitoringnetzwerks • Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen zur Verminderung der Verockerung (2) • Bewertung der Geeignetheit von detailliertem und vereinfachtem Nachweisverfahren nach BWK-Merkblatt 3 für den städtischen Raum • Ableitung von Maßnahmenkonzepten zur Gewässersanierung im städtischen und ländlichen Raum (3) • Maßnahmenkataster: Aktualisierung des Katasters (Erfassung von insgesamt 175 geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen) sowie Ergänzung um Zusatzangaben und Aktualisierung von NATURA 2000 Erhaltungszielen • Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses zur Entwicklung einer GIS- und Datenbankstruktur für eine landesweite Datenbank „Planungs- und Maßnahmenkataster“ sowie deren Aufbau
Ergebnisse mit landesweiter Relevanz	<ul style="list-style-type: none"> • Eine fundierte Bewertung der Wirkung der umgesetzten strukturverbessernden Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten der EG-WRRL ist nach Beendigung und Auswertung der Monitoringuntersuchungen zulässig. Belastbare Aussagen zur landesweiten Relevanz der Renaturierungsansätze für vergleichbare Gewässertypen sind daher in Phase III möglich. (1) • Die angewandte Methodik zur Erstellung eines instationären integrierten Oberflächenwasser/Grundwassermodells ist landesweit relevant für Oberflächengewässer- und Grundwasserkörper mit ähnlichen Eigenschaften und unter der Voraussetzung ähnlicher Belastungen aus diffusen und punktuellen Quellen. (2)

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Methodik ist landesweit grundsätzlich auf Oberflächengewässer und Kanalnetze mit ähnlichen Eigenschaften im Bereich von Ballungsräumen anwendbar. • Die landesweite Übertragung der Arbeits- / Nachweismethodik auf die Aufstellung von Generalentwässerungsplänen mit immissionsorientierter Betrachtungsweise ist zu empfehlen. (3) • Die angewandte Methodik zur Erstellung des Planungs- und Maßnahmenkatasters für das Bearbeitungsgebiet Hunte ist auf andere Bearbeitungsgebiete des Landes übertragbar. Aus den Überlegungen zum Huntekataster entwickelte sich daher die Idee zu Erstellung einer niedersachsenweiten Datenbank, welche derzeit vom NLWKN vorbereitet wird.
<p>Verifikation der Inhalte des Berichtes 2005 gelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Da insbesondere über das Monitoring im Rahmen des Modellprojektes eine Überprüfung des Berichtes 2005 erfolgen kann, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen hierzu getroffen werden. Die Ergebnisse des maßnahmenbezogenen Monitorings werden in Phase III vorliegen. (1) • Die Verockerungsproblematik der Lethe wurde bestätigt. (2) • Eine Belastung der Haaren durch die Mischwasserüberläufe insbesondere nach Starkniederschlägen wurden bestätigt. (3)
<p>Handlungsempfehlungen für das künftige Vorgehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grund nicht kalkulierbarer Faktoren (Witterungsbedingungen oder unerwartete Entwicklungen wie Uferabbrüche während oder nach der Maßnahmenumsetzung) ist eine verstärkte Flexibilität bei der Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen insbesondere an größeren Gewässern wie der Hunte auch hinsichtlich des Finanzierungszeitraums empfehlenswert. • Es wird empfohlen, die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (z.B. über Infotafeln für Flusswanderer und Anlieger) zu verbessern; u.a. um die langfristige Wirkung von Maßnahmen zu sichern und das Risiko absichtlicher Veränderungen durch Dritte (wie am Hageler Bach geschehen) zu minimieren. (1) • Unklar ist die konkrete Ausprägung der Verockerungsproblematik. Hier sollten einzelne Strecken in ein Monitoring- / Versuchsprogramm einbezogen werden, um den Verockerungsweg nachzuzeichnen und Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Zur Reduzierung der Verockerung wird empfohlen, hinsichtlich des Nitratreintrags eine Obergrenze von 25 mg/l NO₃⁻ einzuhalten. (2) • Interdisziplinäres Arbeiten: Die erforderlichen Nachweise / Arbeitsergebnisse für die Aufstellung von Generalentwässerungsplänen sollten auf immissionsorientierte Betrachtungsweisen ausgeweitet werden. (3) • Maßnahmenkataster: Fortschreibung des Katasters sollte in Form eines gemeinsamen Abfragebogens direkt mit den Maßnahmenblättern des NLWKN für das Finanzierungsprogramm Fließgewässer verknüpft werden, so dass lediglich eine einmalige interne Dokumentation erforderlich wird. • Erarbeitung einer auf dem Leitfaden Maßnahmenplanung des NLWKN und auf der WFD-Codelist „DE MeasureType Code“ (EG-WRRRL-Codeliste zur Meldung an die EU) basierenden Maßnahmenliste ist zu empfehlen, die als verbindliche Auswahlliste der zu meldenden Maßnahmen und Planungen mit den Erhebungsbögen versandt werden sollte. Die Angaben könnten auf diese Weise direkt zum Ausfüllen der BfG-Datenschablonen für die durch die WRRRL geforderte Berichterstattung herangezogen werden.

<p>Finanzielle Auswirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten müssen zurzeit eingeplant werden für eine umfassende Genehmigungsplanung (u.a. ausführliche Karten und hydraulische Berechnungen) inklusive Prüfung der Naturschutzbelange sowie für eventuellen Flächenerwerb. Bei einer anteilmäßigen finanziellen Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-WRRL durch das Land wird empfohlen, unbare Eigenleistungen z.B. von Verbänden als Finanzierungsmöglichkeit zur Deckung des Restbetrages anzuerkennen. Hierdurch wird die Eigeninitiative und das Engagement insbesondere der Verbände gestützt und die Umsetzung von Maßnahmen erheblich gefördert. (1) • Kosten können entstehen durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grunderwerb Vergrößerung Gewässerrandstreifen ○ Monitoring Ocker, Stickstoff, Freisetzungspfade ○ Baumaßnahmen: Drainage verringern ○ Ausgleichzahlungen an Landwirte bei Extensivierung / Reduzierung Nitratdüngung ○ Erstellung großräumiger Modelle zur Mengen- und Gütebewirtschaftung (2) • Kosten können anfallen für: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachweise / Monitoringmaßnahmen im Rahmen der Aufstellung von ausgeweiteten immissionsorientierten Generalentwässerungsplänen ○ Förderung des Umbaus von Misch- zu Trennkansystemen (3)
<p>Problemfelder für die Erreichung der Ziele nach Art. 4 EG-WRRL</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme könnten sich ergeben bzgl. der Flächenverfügbarkeit bzw. des Flächenerwerbs bei der Umsetzung von Maßnahmen. Hier ist ein gewisser Zeit- und ggf. Kostenfaktor einzuplanen, um Flächen durch runde Tische, Gespräche etc. zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Prüfung von Naturschutzbelangen beim Genehmigungsverfahren zu Gewässerrenaturierungsmaßnahmen könnte zu Zeitverzug, Interessenskonflikten Wasserwirtschaft und Naturschutz und somit zu zusätzlichen Kosten (Ersatz, Ausgleichsmaßnahmen) führen. Hierfür müssten landes-(bundes-)weit Lösungen erarbeitet werden. Der umfangreiche zeitliche Rahmen von der Idee über die Planung und das Genehmigungsverfahren bis zur Umsetzung von Maßnahmen ist bei der Aufstellung von Maßnahmenprogrammen zu berücksichtigen. (1) • Ein Problemfeld stellt der Eintrag und die Umsetzung von Stickstoff, die Verteilung reaktiven Materials im Untergrund sowie das Auftreten von Ocker in der Landschaft dar. Hier sind bislang keine handhabbaren Ansätze zur Quantifizierung gegeben. Damit ist auch eine entsprechende Steuerung mit dem Ziel einer ganzheitlichen Mengen- und Gütebewirtschaftung zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Zur Reduzierung der Verockerungsproblematik im Projektgebiet nennt das Gutachten eine Obergrenze für den zulässigen Nitratreintrag von 25 mg/l NO₃⁻. Umsetzungsstrategien sollten mit den betroffenen Akteuren diskutiert werden. (2) • Begrenzender Faktor für Verbesserungsmaßnahmen im baulichen Bestand (Wohngebiete, Gewerbe, Innenstadt) bzgl. Misch- und Niederschlagswassereinleitungen ist die räumliche Begrenzung. (3)

Ansprechpartner(in) im NLWKN	NLWKN Betriebsstelle Brake-Oldenburg Heinestr. 1; 26919 Brake Frau Petra Neumann Tel.: 04401 926-328; Fax.: 04401 926-100 E-Mail: petra.neumann@nlwkn-bra.niedersachsen.de
 Link:	Internetauftritt Modellprojekt Hunte 25 http://www.hunte-25.de Gebietskooperation Hunte 25; Modellprojekt Hunte 25 http://www.wasserblick.net/servlet/is/39791/